FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von dem
Präsidenten
der FH Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Fon +49 251 83-64055

03.03.2022
Nr. 8/2022
Seite 81 - 102

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business & Management mit Praxissemester an der FH Münster vom 03. März 2022

FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business & Management mit Praxissemester an der FH Münster vom 03. März 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des LandesNordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), in der aktuell gültigen Fassung, und des § 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Münster hat der Fachbereich Wirtschaft der FH Münster folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§1 Geltungsbereich....3
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad....3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen....4
§ 4 Regelstudienzeit, Studienumfang und -angebot, Aufnahme des Studiums, Rotationsregelung....4
§ 5 Modulprüfungen des Studiums....6
§ 6 Prüfungen an den Partnerhochschulen....13
§ 7 Praxissemester....13
§ 8 Bachelorarbeit....14
§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten....15

Anlage

Studienplan....17

§1
Geltungsbereich

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für den Bachelorstudiengang International Business & Management mit Praxissemester an der FH Münster und bilden mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor-und Masterstudiengänge an der FH Münster (AT PO) die Prüfungsordnung für diesen Studiengang.

§ 2
Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) Das zur Bachelorprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG NRW) auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte des Studienfachs vermitteln und befähigen, Vorgänge und Probleme aus dem Berufsfeld der internationalen Wirtschaft zu analysieren, Lösungen methodisch zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Der Studiengang hat insbesondere das Ziel, Studierende unter Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen, sowie regionaler kultur- und gesellschaftswissenschaftlicher Kenntnisse auf eine berufliche Tätigkeit im In- und Ausland vorzubereiten und den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Persönlichkeit an diesen Inhalten und Herausforderungen weiterzubilden. Das Studium soll daher nicht nur die analytischen, strukturierenden und problemlösenden Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und sie auf die Bachelorprüfung vorbereiten, sondern auch der Persönlichkeitsentwicklung dienen. Intended Learning Outcomes (ILOs) konkretisieren die Ziele für den Studiengang.

(3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die FH Münster gemäß § 66 HG den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“, Kurzbezeichnung „B.A.“. Die Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad enthält die Angabe des Studiengangs.

(4) Darüber hinaus verleiht die jeweils gewählte Partnerhochschule bei Vorliegen der dortigen Voraussetzungen ihren Hochschulgrad.

(5) Die beiden Hochschulgrade können jeweils für sich geführt werden. Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

§ 3
Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums im Bachelorstudiengang International Business & Management mit Praxissemester an der FH Münster ist die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation sowie der Nachweis der studiengangbezogenen besonderen Eignung gemäß Absatz 2.

(2) Die für den Studiengang gemäß Absatz 1 erforderliche besondere Eignung wird in einer Prüfung festgestellt. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung für den Studiengang International Business Management mit Praxissemester (FeststO-IBM), die der Fachbereich Wirtschaft der FH Münster erlässt.

(3) Die Aufnahme ist, vorbehaltlich des Absatzes 5, zu versagen, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 und 2 nicht erfüllt sind oder die Kandidatin bzw. der Kandidat in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat. Dies gilt entsprechend für Studiengänge, die eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem bisherigen Studiengang aufweisen.

(4) Im Übrigen darf die Aufnahme nur versagt werden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat im Geltungsbereich des Grundgesetzes ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

(5) Wer an einer der Partnerhochschulen entsprechend den mit diesen geschlossenen Kooperationsverträgen ordnungsgemäß zum Studium in einem betriebswirtschaftlichen Studiengang eingeschrieben worden ist, ist davon abweichend berechtigt, das Studium nach dieser Prüfungsordnung an der FH Münster nach den zwischen diesen und der FH Münster getroffenen Kooperationsvereinbarungen fortzusetzen.

§ 4
Regelstudienzeit, Studienumfang und -angebot, Aufnahme des Studiums, Rotationsregelung

(1) Das Studium umfasst einschließlich aller Prüfungsleistungen eine Regelstudienzeit von sieben Fachsemestern, in denen an der FH Münster und den Partnerhochschulen insgesamt 210 Leistungspunkte in den abzuleistenden Modulen und in der Bachelor-Arbeit zu erwerben sind. Abweichend von § 3 Abs. 1 Satz 3 AT PO ist ein Kolloquium nicht vorgesehen.

(2) Über die Zuordnung von Outgoings zu einer Partnerhochschule entscheidet die Studiengangsleitung auf Basis des nach § 2 Abs. 4 FO-International Business & Management geäußerten Wunsches des oder der Studierenden, der Ergebnisse des Feststellungsverfahrens und der Kooperationsverträge. Bei Partnerhochschulen in Lateinamerika werden zusätzlich die Ergebnisse der Modulprüfungen aus den ersten drei Semestern für die Entscheidung hinzugezogen. Bei Wechsel

an eine Partnerhochschule in Lateinamerika soll die oder der Studierende zum Ende des 3. Fachsemesters beantragen, an welche Partnerhochschule ein Wechsel zum 5. Fachsemester erfolgen soll.

(3) Die Module und die Bachelor-Arbeit an der FH Münster umfassen für Studierende, die das Studium in Münster beginnen, in Summe 90 bis zu 120 Leistungspunkte. Je nach Partnerhochschule müssen Studierende der FH Münster mindestens 60 und höchstens 90 Leistungspunkte an der Partnerhochschule erwerben, wobei die Bachelorarbeit auch an der jeweiligen Partnerhochschule geschrieben werden kann. Über Ausnahmefälle von der Regelung nach Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Studiengangsleitung.

(4) Für die Bachelorarbeit an der Partnerhochschule müssen mindestens sechs Leistungspunkte vergeben werden. Es kann mit den Partnerhochschulen abweichend hiervon im Kooperationsvertrag vereinbart werden, dass für die Bachelorarbeit bis zu zwölf Leistungspunkte vergeben werden können, wobei die Leistungspunkte für die Module entsprechend reduziert werden; der Prüfungsausschuss gibt durch Aushang oder Internet bekannt, mit welchen Partnerhochschulen entsprechende Vereinbarungen bestehen.

(5) An der FH Münster kann das Studium – vorbehaltlich eventueller Zulassungsbeschränkungen – im ersten Fachsemester nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(6) Grundsätzlich gilt: Sind die bis zum Wechsel zu erbringenden Prüfungsleistungen an der FH Münster nicht vollständig erbracht, kann die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht an eine Partnerhochschule wechseln. Bei einem Wechsel an die Partnerhochschule im dritten Jahr müssen die Modulprüfungen laut Studienverlaufsplan der ersten zwei Jahre bestanden sein. Sofern die Kooperationsverträge es in Ausnahmefällen zulassen, können bei einem Wechsel an die Partnerhochschule im zweiten (dritten) Jahr für bis zu zwei (ein) Modul(e) die Prüfungen nach dem Auslandsaufenthalt wiederholt werden. Über den Antrag entscheidet die Studiengangsleitung und informiert das Prüfungsamt.

(7) Wird das Studium an einer der Partnerhochschulen aufgenommen, soll in das dritte oder fünfte Fachsemester an die FH Münster gewechselt werden. In diesem Fall umfassen das Studienvolumen einschließlich möglicher Bachelorarbeit, abweichend von Absatz 2, an der FH Münster 60 Leistungspunkte und an der jeweiligen Partnerhochschule 120 Leistungspunkte. Hinzu kommen 30 Leistungspunkte für das Praxissemester. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Aufteilung der Semester auf die FH Münster und die Partnerhochschule abgewichen werden.

(8) Im Einzelfall können mit einer ausländischen Partnerhochschule in den Kooperationsverträgen abweichende Vereinbarungen hinsichtlich der Aufteilung der Leistungspunkte, für die in den Modulen und in der Bachelorarbeit erbrachten Leistungen getroffen werden. Der Prüfungsausschuss gibt durch Aushang oder Internet bekannt, mit welchen Partnerhochschulen entsprechende Vereinbarungen bestehen.

(9) Es werden nicht immer alle Aufbau- und Erweiterungsmodule gem. § 5 Abs. 2 bis 5 angeboten und der Katalog kann nach folgender Maßgabe ergänzt und aktualisiert werden: Der Prüfungsausschuss am Fachbereich Wirtschaft kann auf Vorschlag der Studiengangsleitung und mit Zu-

stimmung der Dekanin oder des Dekans weitere Module zulassen, wenn sie einen Mindestumfang von 5 Leistungspunkten aufweisen und eine Modulbeschreibung vorliegt. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss am Fachbereich Wirtschaft. Die tatsächlich angebotenen Module werden jeweils zu Beginn eines Semesters durch Aushang oder über das Internet bekannt gegeben.

(10) Die Wahl eines Aufbau- oder Erweiterungsmoduls bzw. eines Moduls nach § 5 Abs. 4 erfolgt durch den Antrag auf Zulassung zur Modulprüfung. Sie wird durch einen gemäß § 13 Abs. 5 AT PO erklärten Rücktritt aufgehoben.

§ 5
Modulprüfungen des Studiums

a) Studienstart an der FH Münster – „Outgoings“

(1) Der Studiengang International Business Management mit Praxissemester an der FH Münster gliedert sich in die Grundstufe, die Aufbaustufe und die Erweiterungsstufe.

(2) In der Grund- und Aufbaustufe sind folgende Module durch Modulprüfungen abzuschließen:

Modul	Zeitpunkt der Modulprüfung	LP	Zulassungsvoraussetzungen
Management Processes	1. Sem.	8	Leistungsnachweis gemäß § 17 AT PO
Mathematik	1. Sem.	6	
Mikroökonomie	1. Sem.	3	
Rechtliche Rahmenbedingungen und Buchführung	1. Sem.	6	
1. Wirtschaftsfremdsprache I	1. Sem.	4	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls
Regionalstudien Latein-amerikas I / 2. Wirtschaftsfremdsprache I	1. Sem.	3	Studierende mit Partnerhochschulen in Lateinamerika / alle übrigen Studierenden
Makroökonomie	2. Sem.	5	
Finanzwirtschaftliche BWL	2. Sem.	6	
Betriebswirtschaftliche Primärprozesse	2. Sem.	6	
Statistik und Finanzmathematik	2. Sem.	6	

1. Wirtschaftsfremd-sprache II	2. Sem.	4	Regelmäßige und aktive Teil-nahme an den Lehrveranstal-tungen des Moduls
Regionalstudien Latein-amerikas II / 2. Wirtschafts-fremdsprache II	2. Sem.	3	Studierende mit Partnerhoch-schulen in Lateinamerika / alle übrigen Studierenden
1. Wirtschaftsfremd-sprache III	3. Sem.	4	Regelmäßige und aktive Teil-nahme an den Lehrveranstal-tungen des Moduls
Regionalstudien Latein-amerikas III / Intercultural Ma-nagement	3. Sem.	4	Studierende mit Partnerhoch-schulen in Lateinamerika / alle übrigen Studierenden
Volkswirtschaftliche Grundlagen der Europäischen Integration	3. Sem.	6	Außer Studierende mit Partner-hochschulen in Lateinamerika
Unternehmensführung & Social Business	4. Sem.	7	
Internationale VWL und Nachhaltige Ökonomie	4. Sem.	7	
1. Wirtschaftsfremd-sprache IV	4. Sem.	4	Regelmäßige und aktive Teil-nahme an den Lehrveranstal-tungen des Moduls
Intercultural Management und Politik Lateinamerikas	4. Sem.	6	Ausschließlich Studierende mit Partnerhochschulen in Latein-amerika. Regelmäßige und ak-tive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Inter-cultural Management“

Für Kandidatinnen und Kandidaten, die ihr Studium an der FH Münster begonnen haben, ist die 1. Wirtschaftsfremdsprache zwingend die Landes- bzw. Veranstaltungssprache der zugewiesenen Partnerhochschule. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei zweisprachig aufgewachsenen Kandidatinnen und Kandidaten, können diese den Antrag stellen, eine andere der angebotenen Sprachen als Wirtschaftsfremdsprache zu wählen. Über den Antrag entscheidet die Studiengangsleitung nach Anhörung der Sprachlehrer/innen und informiert das Prüfungsamt.

(3) In der Aufbaustufe sind von der Kandidatin oder dem Kandidaten aus den nachfolgenden Modulen vier Module zu wählen und durch eine Modulprüfung abzuschließen:

Modul	**Zeitpunkt der Modulprüfung**	**LP**	**Zulassungsvoraussetzungen**
Finanzwirtschaftliche Grundlagen der Unterneh-mensführung	3./4. Sem.	6	
Grundlagen Prozessma-nagement und ERP-	3./4. Sem.	6	

Systeme			
Logistik	3./4. Sem.	6	
Marketing	3./4. Sem.	6	
Personalmanagement / Organizational Behaviour	3./4. Sem.	6	
Quantitative Methoden I	3./4. Sem.	6	
Rechnungswesen	3./4. Sem.	6	
Steuern	3./4. Sem.	6	
Wirtschaftsrecht II	3./4. Sem.	6	
Planspiel	3./4. Sem.	6	TOPSIM
Entrepreneurship	3./4. Sem.	6	
Projekt	3./4. Sem.	6	
Unternehmensführung	3./4. Sem.	6	Studierende mit Start in Münster, die nicht die Pflichtmodule des zweiten Jahres belegen müssen und Studierende von Partnerhochschulen
VWL II: Globalisierung und Europäische Integration	3./4. Sem.	6	Studierende mit Start in Münster, die nicht die Pflichtmodule des zweiten Jahres belegen müssen und Studierende von Partnerhochschulen
Nachhaltiges Wirtschaften	3./4. Sem.	6	Studierende mit Start in Münster, die nicht die Pflichtmodule des zweiten Jahres belegen müssen und Studierende von Partnerhochschulen
Business English	3. Sem.	6	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (nur Studierende mit Studienstart in Münster mit Partnerhochschulen in Lateinamerika und Studierende von Partnerhochschulen mit einer entsprechenden Regelung im Kooperationsvertrag)
International Management	3./4. Sem.	6	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls

Managing Technology	3./4.	6	
International HRM	3./4.	6	
Current Issues in International Management and Economics	3./4.	6	

(4) Von den folgenden zwei Modulen ist in der Aufbaustufe eines zu wählen und durch eine Modulprüfung abzuschließen:

Modul	**Zeitpunkt der Modulprüfung**	**LP**	**Zulassungsvoraussetzungen**
Wirtschaftsinformatik	3. Sem.	4	Leistungsnachweis gem. § 17 AT PO
Recht und Steuern	3. Sem.	4	

(5) In der Erweiterungsstufe sind vier Module nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten durch eine Modulprüfung abzuschließen. Zusätzlich ist ein Aufbaumodul nach § 5 Absatz 3 zu wählen. Abweichend hiervon kann die Kandidatin oder der Kandidat lediglich in drei Erweiterungsmodulen jeweils eine Modulprüfung ablegen, wenn eine Bachelorarbeit mit zwölf LP gemäß § 8 Abs. 3 erstellt wird.

Modul	**Zeitpunkt der Modulprüfung**	**LP**	**Zulassungsvoraussetzungen**
Arbeits- und Sozialrecht	5./6. und 7.	12	
Betriebliche Steuerlehre I	5./6. und 7.	12	
Betriebliche Steuerlehre II	5./6. und 7.	12	
Business Information Systems	5./6. und 7.	12	
Controlling	5./6. und 7.	12	
Corporate Finance	5./6. und 7.	12	
Erfolgsstrategien auf internationalen Märkten	5./6. und 7.	12	

Externes Rechnungswesen	5./6. und 7.	12	
Funktionales Personalmanagement	5./6. und 7.	12	
Führung und Wandel	5./6. und 7.	12	
Internationales Marketing	5./6. und 7.	12	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Project in International Marketing“
Operatives Marketing	5./6. und 7.	12	
Advanced Organization Design	5./6. und 7.	12	
Potenzialorientiertes Personalmanagement	5./6. und 7.	12	
Projektstudium Organisation und Wirtschaftsinformatik	5./6. und 7.	12	Aufbaumodul „Prozessmanagement und ERP-Systeme“ oder „Logistik“ oder ein vergleichbares Modul an einer Partnerhochschule bereits bestanden
Quantitative Methoden II	5./6. und 7.	12	
Quantitative Methoden III	5./6. und 7.	12	
Strategisches Marketing	5./6. und 7.	12	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Strategic Marketing“ und „Project in Strategic Marketing“ (englischsprachige Modulvariante)
Sustainability and Ethics in Society and Economics	5./6. und 7.	12	
Digitale Transformation und Supply Chain Management	5./6. und 7.	12	
Wirtschaftsprüfung	5./6. und 7.	12	
Wirtschaftsrecht III	5./6. und 7.	12	
International New Ventures	5./6. und 7.	12	

(6) Die Zulassung zu den Modulprüfungen der Erweiterungsmodule setzt voraus, dass die Kandidatin oder der Kandidat bereits mindestens 72 Leistungspunkte erworben hat.

(7) Die Wiederholung von Modulprüfungen richtet sich nach § 10 AT PO. Die zweite Wiederholungsprüfung kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten an den Prüfungsausschuss in maximal zwei Modulen als mündliche Prüfung durchgeführt werden. Die Begründung kann sich ausschließlich auf die Verzögerung des Studiums beziehen, wenn eine notwendige zweite Wiederholungsprüfung nicht vor dem Beginn des Auslandsstudiums angeboten wird.

b) Studienstart an einer Partnerhochschule – „Incomings“

(8) Folgende Module sind in der Erweiterungsstufe verpflichtend zu belegen, wenn **das Studium an einer Partnerhochschule aufgenommen und auf <u>Englisch</u>** an der FH Münster studiert wird:

Modul	**Zeitpunkt der Modulprüfung**	**LP**	**Zulassungsvoraussetzungen**
Deutsch mit Transferarbeit	3./5. Sem.	6	Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Deutsch“
Intercultural Management & German Academia	3./5. Sem.	6	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstal- tungen „Intercultural Management and German Academia“

Bildungsausländer, die von Partnerhochschulen in das 3. oder 5. Semester an der FH Münster wechseln, müssen grundsätzlich die Prüfung im Modul Wirtschaftsdeutsch bzw. Deutsch als Fremdsprache ablegen. Hiervon können Kooperationsverträge abweichende Regelungen treffen. Falls ausreichende Deutschkenntnisse in einer Einstufungsprüfung der FH Münster nachgewiesen werden, hat die Kandidatin oder der Kandidat die Wahl, die Prüfung entweder in einem zusätzlichen Aufbaumodul nach Absatz 3 oder in dem Modul „Business English“abzulegen.

(9) Nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten sind bei einem Wechsel an die FH Münster im 3. Semester drei in englischer Sprache angebotene Aufbaumodule aus § 5 Absatz 3 durch eine Modulprüfung abzuschließen. Im zweiten Semester an der FH Münster können Aufbau- und Erweiterungsmodule im Umfang von 30 ECTS nach Wunsch des Kandidaten/ der Kandidatin gewählt werden.

Nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten sind bei einem Wechsel an die FH Münster im 5. Semester in englischer Sprache angebotene Erweiterungsmodule aus § 5 Absatz 5 durch eine Modulprüfung abzuschließen. Die folgenden drei Varianten werden unterschieden:

a) Wird eine Bachelorarbeit mit sechs LP angefertigt, dann sind drei auf Englisch angebotene Erweiterungsmodule und ein auf Englisch angebotenes Aufbaumodul nach Absatz 3 zu studieren. Bis zu zwei Erweiterungsmodule können durch entsprechende Prüfungen

in den Modulen der auf Englisch angebotenen Aufbaustufe gemäß Absatz 3 ersetzt werden.

b) Wird eine Bachelorarbeit mit zwölf LP angefertigt, müssen zwei auf Englisch angebotene Erweiterungsmodule und zwei auf Englisch angebotene Aufbaumodule nach Absatz 3 gewählt werden. Ein Erweiterungsmodul kann in diesem Fall durch entsprechende Prüfungen in den Modulen der auf Englisch angebotenen Aufbaustufe gemäß Absatz 3 ersetzt werden.

c) Wird die Bachelorarbeit an der Heimathochschule angefertigt, dann sind vier Erweiterungsmodule zu wählen. Bis zu drei Erweiterungsmodule können durch entsprechende Prüfungen in den Modulen der auf Englisch angebotenen Aufbaustufe gemäß Absatz 3 ersetzt werden.

(10) Folgendes Modul ist in der Erweiterungsstufe zu belegen, wenn das Studium an einer Partnerhochschule (nicht in Lateinamerika) aufgenommen und auf Deutsch an der FH Münster begonnen wird:

Modul	**Zeitpunkt der Modulprüfung**	**LP**	**Zulassungsvoraussetzungen**
Wirtschaftsdeutsch mit Transferarbeit bzw. Business English	5./6. Semester	6	Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Wirtschaftsdeutsch“ bzw. „Business English“

Bildungsausländer, die von Partnerhochschulen in das 5. Fachsemester an der FH Münster wechseln, müssen grundsätzlich die Prüfung im Modul Wirtschaftsdeutsch (mit Transferarbeit) ablegen. Falls ausreichende Deutschkenntnisse in einer Einstufungsprüfung der FH Münster nachgewiesen werden, hat die Kandidatin oder der Kandidat die Wahl, die Prüfung entweder in einem zusätzlichen Aufbaumodul nach Absatz 3 oder in dem Modul „Business English“ abzulegen. Kooperationsverträge können hiervon abweichende Regelungen treffen. Folgendes semesterübergreifendes Modul ist in der Erweiterungsstufe zu belegen, wenn das Studium an einer Partnerhochschule in Lateinamerika aufgenommen und auf Deutsch an der FH Münster begonnen wird:

Modul	**Zeitpunkt der Modulprüfung**	**LP**	**Zulassungsvoraussetzungen**
Regionalstudien Europas	TP 1 Wirtschaftsdeutsch 5./6. Sem. TP 2 Politik Europas I 5./6. Sem. TP 3 Intercultural Management 5./6. Sem. TP 4 Politik Europas II 5./6.Sem.	4 2 4 2	Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Wirtschaftsdeutsch“ und „Intercultural Management“

Jede der vier Teilprüfungen des Moduls „Regionalstudien Europas“ ist mindestens mit der Note „ausreichend“ abzuschließen.

(11) Wird die Erweiterungsstufe auf Deutsch an der FH Münster studiert, so sind vier Module mit je zwölf LP gemäß § 5 Absatz 5 nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten durch eine Modulprüfung abzuschließen. Für Studierende von einer Partnerhochschule aus Lateinamerika ersetzt das Modul Regionalstudien Europas eines dieser Erweiterungsmodule. Es kann eine Bachelorarbeit mit sechs oder zwölf LP angefertigt werden. Wird eine Bachelorarbeit mit sechs LP erstellt, muss ein zusätzliches Aufbaumodul gemäß Abs. 3 gewählt werden. Bis zu zwei Erweiterungsmodule können durch entsprechende Prüfungen in allen auf Deutsch angebotenen Modulen der Aufbaustufe gemäß § 5 Absatz 3 ersetzt werden.

§ 6
Prüfungen an den Partnerhochschulen

Zahl und Umfang der Prüfungen an den Partnerhochschulen richten sich nach den an der jeweiligen Partnerhochschule geltenden Bestimmungen und den mit der jeweiligen Partnerhochschule getroffenen Kooperationsvereinbarungen.

§ 7
Praxissemester

(1) In dem Studiengang ist eine berufspraktische Tätigkeit (Praxissemester) von mindestens 20 Wochen Dauer mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden integriert. Das Praxissemester wird mit 30 LP bewertet.

(2) Das Praxissemester soll die Kandidatin oder den Kandidaten durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in Unternehmen oder anderen Einrichtungen an die Berufspraxis in dem gewählten Studiengang heranführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden. Die Aufgabenstellungen können sowohl auf einen betriebswirtschaftlichen Bereich fokussiert als auch über mehrere Bereiche verteilt sein. Das Praxissemester soll bei Partnerhochschulen in Lateinamerika grundsätzlich in Lateinamerika (Outgoings) bzw. in Europa (Incomings) absolviert werden. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangsleitung.

(3) Mit den Partnerhochschulen können von den Regelungen der Absätze 1 – 2 im Kooperationsvertrag abweichende Regelungen in der Weise getroffen werden, dass der zeitliche Umfang der berufspraktischen Tätigkeit reduziert werden kann, wenn weitere Modulprüfungen abgelegt werden.

(4) Das Praxissemester wird durch die FH Münster oder eine der genannten Partnerhochschulen begleitet und ausgewertet. Grundsätzlich erfolgt die Begleitung durch die Professorin oder den

Professor, die oder der die Bachelorarbeit der Kandidatin oder des Kandidaten betreut bzw. betreuen wird.

(5) Ein nicht erfolgreich absolviertes Praxissemester kann einmal wiederholt werden.

(6) Das Nähere regelt eine Praxissemesterordnung.

§ 8
Bachelorarbeit

(1) Die Kandidatin oder der Kandidat hat unter Berücksichtigung der mit den Partnerhochschulen abgeschlossenen Kooperationsverträge entweder eine Bachelorarbeit gemäß Absatz 2 oder eine Bachelorarbeit gemäß Absatz 3 zu erstellen.

(2) Die Bearbeitungszeit einer Bachelorarbeit kann acht Wochen umfassen. In diesem Fall werden sechs Leistungspunkte vergeben. Der Richtwert für den Umfang des Textteils dieser Bachelorarbeit beträgt ca. 25 Seiten DIN A 4 (mit ca. 2.000 Zeichen je Seite). Zusätzlich ist eine Modulprüfung in einem Aufbaumodul nach § 5 Abs. 3 (mit sechs Leistungspunkten) abzulegen.

(3) Die Bearbeitungszeit einer Bachelorarbeit kann auch drei Monate umfassen. In diesem Fall werden zwölf Leistungspunkte vergeben. Der Richtwert für den Umfang des Textteils dieser Bachelorarbeit beträgt ca. 40 Seiten DIN A 4 (mit ca. 2.000 Zeichen je Seite). Zusätzlich kann eine zum Thema der praxisorientierten Bachelorarbeit passende und separat zu bewertende Transferarbeit (sechs Leistungspunkte) erstellt werden. Diese Regelung zur Transferarbeit gilt nicht für Studierende von Partnerhochschulen aus Lateinamerika. Die Transferarbeit kann auf Wunsch der Kandidatin/des Kandidaten durch ein Aufbaumodul nach § 5 Abs. 3 ersetzt werden.

(4) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer

1. seit mindestens einem Semester im Bachelorstudiengang International Business Management mit Praxissemester an der FH Münster eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist und

2. mindestens 96 Leistungspunkte aus Modulprüfungen gemäß § 5 nachweisen kann bzw. an einer Partnerhochschule erworben hat.

(5) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese nicht bereits früher vorgelegt wurden:

1. der Nachweis über die in Absatz 4 genannten Voraussetzungen,

2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit und zur Ablegung der Bachelorprüfung und gegebenenfalls einer Bachelor-Vorprüfung oder Zwischenprüfung in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe zu dem bisherigen Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einer der Partnerhochschulen, sowie über bis-

herige Versuche zur Bearbeitung einer Diplomarbeit in verwandten oder vergleichbaren Diplomstudiengängen im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder an einer der Partnerhochschulen,

3. eine Erklärung, ob eine Bachelorarbeit mit einer Bearbeitungszeit von acht Wochen gemäß Absatz 2 oder eine Bachelorarbeit mit einer Bearbeitungszeit von drei Monaten gemäß Absatz 3 erstellt wird. Zudem muss aus dieser Erklärung hervorgehen, welche prüfungsberechtigte Person zur Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.

(6) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

(7) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. die in Absatz 4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder

2. die Unterlagen unvollständig sind oder

3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes bzw. an einer der Partnerhochschulen eine entsprechende Bachelorarbeit der Kandidatin oder des Kandidaten ohne Wiederholungsmöglichkeit als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist.

(8) Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder an einer der Partnerhochschulen ihren oder seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

§ 9
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business & Management mit Praxissemester treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten für die Studierenden, die sich erstmals zum Wintersemester 2022/23 in den siebensemestrigen Bachelorstudiengang International Business Management einschreiben. Sie werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster veröffentlicht.

Die Aufhebung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Deutsch-Lateinamerikanischen Studiengang Betriebswirtschaft CALA (Carrera Alemana-Latinoamericana de Administración) an der FH Münster vom 23. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der FH Münster Nr. 53/2016), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Deutsch-Lateinamerikanischen Studiengang Betriebswirtschaft CALA (Carrera Alemana-Latinoamericana de Administración) an der FH Münster vom 15. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachung der FH Münster Nr. 12/2018), wird in einer Aufhebungsordnung geregelt.

Die Aufhebung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Business Programme mit Praxissemester (EBP) an der FH Münster vom 23. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der FH Münster Nr. 52/2016), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Business Programme mit Praxissemester (EBP) an der FH Münster vom 3. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der FH Münster Nr. 62/2018) wird in einer Aufhebungsordnung geregelt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 22. Dezember 2021

Hinweis: Gemäß § 12 Abs. 5 HG NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- und sonstigen Rechts der FH Münster gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Münster, den 03. März 2022

Der Präsident
der FH Münster

Prof. Dr. Frank Dellmann



i. V. Prof. Dr. Stephan Barth

Studienverlaufspläne „International Business & Management mit Praxissemester“

Übersicht Studienverläufe und Modulprüfungen – Alle Outgoing students (Studienstart Münster)

Abkürzungen			
LP: Leistungspunkte	MP: Modulprüfung	PE: Prüfungselement	S: Seminar
SWS: Semesterwo-chenstunden	SU: seminaristischer Unterricht	Ü: Übung	V: Vorlesung
TP: Teilprüfung			

1. Semester							
Modul	**LP**	**SWS Format Veranstaltung**				**PE**	**Besonderheiten**
		V	**SU**	**S**	**Pr/Ü**		
Management Processes	8	8			4	MP	
Mathematik	6	4				MP	
Mikroökonomie	3	2				MP	
Rechtliche Rahmenbe-dingungen und Buchführung	6	6				MP	
1. Wirtschaftsfremd-sprache I	4			4		MP	
Regionalstudien Lateiname-rikas I / 2. Wirtschaftsfremd-sprache I	3			4		MP	Studierende mit Part-nerhochschulen in Lateinamerika / alle übrigen Studierenden
Gesamt	**30**	**28**					
2. Semester							
Modul	**LP**	**SWS Format Veranstaltung**				**PE**	**Besonderheiten**
		V	**SU**	**S**	**Pr/Ü**		
Makroökonomie	5	4				MP	
Finanzwirtschaftliche BWL	6	5			1	MP	
Betriebswirtschaftliche Primärprozesse	6	6				MP	
Statistik und Finanzmathe-matik	6	5				MP	
1. Wirtschaftsfremdsprache II	4			4		MP	
Regionalstudien Lateiname-rikas II / 2. Wirtschaftsfremdsprache II	3			4		MP	Studierende mit Part-nerhochschulen in La-teinamerika / alle übri-gen Studierenden
Gesamt	**30**	**29**					

Wechsel ins Ausland nach dem 4. Semester

3. Semester							
Modul	**LP**	**SWS Format Veranstaltung**					**Besonderheiten**
		V	**SU**	**S**	**Pr/Ü**	**PE**	
Aufbaumodul I	6	4				MP	
Aufbaumodul II	6		4			MP	
Aufbaumodul III / Volkswirtschaftliche Grundlagen der Europäischen Integration	6		4			MP	Studierende mit Partnerhochschulen in Lateinamerika / alle übrigen Studierenden
Wirtschaftsinformatik oder Recht und Steuern	4		4			MP	
Regionalstudien Lateinamerikas III / Intercultural Management	4		4			MP	Studierende mit Partnerhochschulen in Lateinamerika / alle übrigen Studierenden
1. Wirtschaftsfremdsprache III	4			4		MP	
Gesamt	**30**	**24**					
4. Semester							
Modul	**LP**	**SWS Format Veranstaltung**					**Besonderheiten**
		V	**SU**	**S**	**Pr/Ü**	**PE**	
Intercultural Management & Politik Lateinamerikas / Aufbaumodul III	6	(4)	4	2		MP	Studierende mit Partnerhochschulen in Lateinamerika / alle übrigen Studierenden
Aufbaumodul IV	6		4			MP	
Unternehmensführung	7	2			3	MP	
Internationale VWL und Nachhaltige Ökonomie	7		5			MP	
1. Wirtschaftsfremdsprache IV	4			4		MP	
Gesamt	**30**	**22-24**					
Danach Wechsel zum Studium im 5. und 6. Semester an die jeweilige Partnerhochschule							
7. Semester							
Praxissemester	30					MP	
Gesamt	**30**						

Wechsel ins Ausland nach dem 2 Semester: outgoing students

3./4. Semester im Ausland							
5. Semester							
Modul	**LP**	**SWS Format Veranstaltung**					**Besonderheiten**
Nach Auslandsaufenthalt		**V**	**SU**	**S**	**Pr/Ü**	**PE**	Studierende mit Partnerhochschule University of Portsmouth studieren auch das 5. Semester in Portsmouth
Aufbaumodul I	6	4				MP	
Erweiterungsmodul I	12	2	6			MP	
Erweiterungsmodul II	12	2	6			MP	
Gesamt	**30**	**20**					
6. Semester							
Modul	**LP**	**SWS Format Veranstaltung**					**Besonderheiten**
		V	**SU**	**S**	**Pr/Ü**		
Erweiterungsmodul III	12	2	6			MP	Studierende mit Partnerhochschulen in Lateinamerika / alle übrigen Studierenden
Variante I - Thesis Erweiterungsmodul	Thesis kurz (6 LP) +12	2	6			MP	
Variante II - Thesis Transfermodul oder Aufbaumodul II	Thesis lang (12 LP) + 6	4				MP	
Gesamt	**30**	**16+Thesis (kurz) 12+Thesis (lang)**					
7. Semester							
Praxissemester	30					MP	
Gesamt	**30**						
							Das Praxissemester soll nach Möglichkeit nicht das letzte Semester des Studiums sein.

Übersicht Studienverläufe und Modulprüfungen – Incoming students

a. Im zweiten Studienjahr (Partnerhochschule nicht in Lateinamerika)

3. Semester							
Modul	**LP**	**SWS Format Veranstaltung**					**Besonderheiten**
		V	**SU**	**S**	**Pr/Ü**	**PE**	
Deutsch oder Wirtschaftsdeutsch mit Transferarbeit	6		4			MP	
Intercultural Management & German Academia	6		4	2		MP	
Aufbaumodul I	6		4			MP	
Aufbaumodul II	6	4				MP	
Aufbaumodul III	6		4			MP	
Gesamt	**30**	**22**					
4. Semester							
Modul	**LP**	**SWS Format Veranstaltung**					**Besonderheiten**
		V	**SU**	**S**	**Pr/Ü**	**PE**	
Aufbaumodul IV	6		4			MP	
Aufbaumodul V	6		4			MP	
Aufbaumodul VI	6		4			MP	
Aufbaumodul VII	6		4			MP	
Aufbaumodul VIII	6			4		MP	Aufbaumodule VII und VIII können durch ein Erweiterungsmodul ersetzt werden.
Erweiterungsmodul anstelle von VII und VIII	12	2		6		MP	
Gesamt	**30**	**20**					
Praxissemester							
Praxissemester	30					MP	
Gesamt	**30**						
							Das Praxissemester wird als Teil des Studiums an der Heimathochschule absolviert

b. Im dritten Studienjahr (Partnerhochschule in Lateinamerika und Studium auf Deutsch)

5. Semester							
Modul	**LP**	**SWS Format Veranstaltung**					**Besonderheiten**
		V	**SU**	**S**	**Pr/Ü**	**PE**	
Regionalstudien Europas TP 1 Wirtschaftsdeutsch	4		4			TP	
Regionalstudien Europas TP 2 Politik Europas I	2		2			TP	
Erweiterungsmodul I	12	2	6			MP	Bis zu zwei Erweiterungsmodule können durch je zwei Aufbaumodule ersetzt werden
Erweiterungsmodul II	12	2	6			MP	
Gesamt	**30**	**22**					
6. Semester							
Modul	**LP**	**SWS Format Veranstaltung**					**Besonderheiten**
		V	**SU**	**S**	**Pr/Ü**	**PE**	
Regionalstudien Europas TP 3 Intercultural Management	4		4			TP	
Regionalstudien Europas TP 4 Politik Europas II	2		2			TP	
Erweiterungsmodul III	12	2	6			MP	
Variante I - Thesis Aufbaumodul I	 6 6	 Thesis (kurz) 4				MP	
Variante II Thesis	12	Thesis (lang)				MP	
Gesamt	**30**	**18+Thesis (kurz) 14+Thesis (lang)**					
Praxissemester							
Praxissemester	30					MP	
Gesamt	**30**						
							Das Praxissemester kann auch als Teil des Studiums an der Heimathochschule absolviert werden.

c. Im dritten Studienjahr (Studium auf Englisch)

5. Semester							
Modul	**LP**	**SWS Format Veranstaltung**					**Besonderheiten**
		V	**SU**	**S**	**Pr/Ü**	**PE**	
Intercultural Management & German Academia	6		4	2		MP	
Deutsch oder Wirtschaftsdeutsch mit Transferarbeit	6		4			MP	
Aufbaumodul I	6	4				MP	
Erweiterungsmodul I	12	2	6			MP	Bis zu zwei Erweiterungsmodule können durch je zwei Aufbaumodule ersetzt werden
Gesamt	**30**	22					
6. Semester							
Modul	**LP**	**SWS Format Veranstaltung**					**Besonderheiten**
		V	**SU**	**S**	**Pr/Ü**	**PE**	
Erweiterungsmodul II	12	2	6			MP	
Variante I - Thesis Erweiterungsmodul III	Thesis kurz (6 LP) +12	2	6			MP	
Variante II - Thesis Aufbaumodul II	Thesis lang (12 LP) + 6	4				MP	
Gesamt	**30**	**16+Thesis (kurz) 12+Thesis (lang)**					
Praxissemester							
Praxissemester	30					MP	
Gesamt	**30**						
							Das Praxissemester kann auch als Teil des Studiums an der Heimathochschule absolviert werden.